



**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Rücksendungen bitte per E-Mail an:

[vernehmlassungen.buwdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.buwdds@lu.ch)

**Planungsbericht über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern**  
**Stellungnahme**

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **15. Dezember 2018** per E-Mail einzureichen an: [vernehmlassungen.buwdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.buwdds@lu.ch). Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen Dr. Peter Ulmann (Tel. 041 349 74 85, E-Mail: [peter.ulmann@lu.ch](mailto:peter.ulmann@lu.ch)) oder Thomas Stirnimann (Tel. 041 349 74 44, E-Mail: [thomas.stirnimann@lu.ch](mailto:thomas.stirnimann@lu.ch)) gerne zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bemerkungen zum Bericht die nachstehende Gliederung. Haben Sie eine treffende Formulierung für Vision und Mission der Biodiversitätsförderung des Kantons Luzern? Dann bitte machen Sie Ihre Vorschläge in der Kommentarspalte zu Kapitel 4.2 resp. 4.3.

Absender der Stellungnahme: BirdLife Luzern, Pro Natura Luzern, WWF Luzern

Kontaktperson:

Vorname/Name:

Maria Jakober, Samuel Ehrenbold, Marc Germann

E-Mail-Anschrift:

[maria.jakober@birdlife-luzern.ch](mailto:maria.jakober@birdlife-luzern.ch),  
[samuel.ehrenbold@pronatura.ch](mailto:samuel.ehrenbold@pronatura.ch), [marc.germann@wwf.ch](mailto:marc.germann@wwf.ch)

Ort/Datum:

Luzern, 28. November 2018



## **Grundsätzliche Bemerkungen**

Zum Anfang: Vielen Dank für den umfassenden, durchdachten und sorgfältig erstellten Entwurf Planungsbericht Biodiversität Kanton Luzern! Wir unterstützen, dass der Kanton Luzern sich eine Biodiversitätsstrategie gibt und freuen uns, dass – hoffentlich – ein griffiges, wirksames Dokument entsteht.

Vielen Dank auch, dass wir die Möglichkeit erhalten, zum Entwurf Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern Stellung zu nehmen. Die natürliche Vielfalt ist die wichtigste Grundlage unseres Seins und unseres Wohlstandes. Entsprechend ist es unabdingbar zur Biodiversität Sorge zu tragen, sie zu schützen und zu fördern. In dem Sinn unterstützen wir die Strategie zur Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern und wünschen uns, dass die Chance gepackt wird und Massnahmen eingeleitet werden, um dem rasanten Rückgang vielfältiger Lebensräume, dem Rückgang der Arten und dem Verlust der genetischen Vielfalt wirkungsvoll entgegenzuwirken. Dies ist dringend und ohne Zuzwarten angezeigt. Der im Oktober 2018 publizierte Living Planet Report spricht eine deutliche Sprache: Der Bestand an Wirbeltieren hat weltweit um 60% abgenommen. Der Anteil bedrohter Arten ist weltweit nirgends so gross wie in der Schweiz. Gemäss Dokumentationen sind über ein Drittel der Pflanzen-, Tier- und Pilzarten und die Hälfte der Lebensräume in der Schweiz bedroht und ca. 255 Arten sind bereits ausgestorben. Der Kanton Luzern trägt als neuntgrösster Kanton (Fläche) und mit einer durch die Topografie bedingt grossen Vielfalt an Lebensräumen eine besonders grosse Verantwortung.

Die Dringlichkeit ist hoch, dem Rückgang der Vielfalt auf verschiedenen Ebenen entgegen zu wirken, diesen zu stoppen und einen Anstieg der Vielfalt zu erreichen. Es ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen, dass diese Botschaft gegenüber den bereits eingeleiteten Massnahmen überwiegt. Wir erkennen ein Risiko darin, dass die Fehlinterpretation gemacht werden könnte, dass doch bereits sehr viele Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen würden und mit etwas Zuzwarten der Verlust an Vielfalt sicherlich gestoppt würde. Wir beantragen, dass explizite Aussagen in den Bericht aufgenommen werden um einer solchen Fehlinterpretation entgegen zu wirken.

### **Antrag:**

- Wir beantragen, dass explizite Aussagen in den Bericht aufgenommen werden, die die Dringlichkeit von Massnahmen unterstreichen und unmissverständlich verdeutlichen, dass bereits getroffene Massnahmen nicht reichen, um den Rückgang der Vielfalt auf den verschiedenen Ebenen zu stoppen.

Quellen: Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung, Stand 2016, BAFU.  
Living Planet Report, 2018: Aiming higher, WWF International.

## **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 1 Einleitung**

Dass zentrale Grundlagenkenntnisse zu Biodiversität aufgenommen und beschrieben werden, begrünnen wir sehr. Es scheint uns wichtig, dass eine gemeinsame Ausgangslage geschaffen wird. Besonders wichtig ist aus unserer Sicht in diesem einleitenden Kapitel herauszustreichen, welche ökonomische Bedeutung die Biodiversität hat. Könnten wir all die Ökosystemleistungen nicht mehr «kostenlos» beziehen, würden Aufwände anfallen, die nicht mehr finanzierbar wären. Wir beantragen, dass dieser Aspekt in der Einleitung an konkreten Beispielen aus dem Kanton Luzern beziffert und beschrieben wird. Siehe Kommentar zu Kap. 1.1. Weiter ist es uns ein Anliegen, dass der Rückgang akzentuierter dargestellt wird, um der Dringlichkeit von Massnahmen mehr Fundament zu geben. Die Zeit drängt und zwar sehr! Wir sind überzeugt, dass dies für Menschen, die sich nicht täglich mit der Thematik befassen, anhand von Beispielen nachvollziehbarer wird.

### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass der Aspekt der ökonomischen Bedeutung der Biodiversität beziffert und beschrieben wird.
- Wir beantragen, dass der Rückgang der Artenvielfalt akzentuierter dargestellt wird und mit Beispielen untermauert wird.

### **zu 1.1 Biodiversität – zur Begrifflichkeit**

Die ganzheitliche Auffassung von Biodiversität entspricht den aktuellen Kenntnissen. Wir begrünnen diesen Ansatz sehr. Wie einleitend festgehalten, ist der Biodiversitätsverlust

alarmierend. Die Dringlichkeit beantragen wir in diesem Kapitel zu unterstreichen: In Abschnitt «Was vermag diese Vielfalt?» (S. 6) bitten wir darauf aufmerksam zu machen, dass durch die Klimaerwärmung davon ausgegangen wird, dass die sich verändernden Witterungsverhältnisse gehäuft Extremereignisse bringen werden. Vielfältige und damit stabilere Lebensräume sind wichtiger denn je, um ein gewisses Mass an Sicherheit zu schaffen.

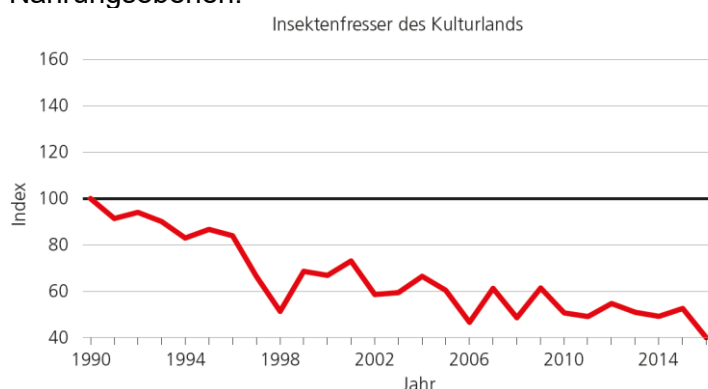
Welche ökonomische Bedeutung das Ökosystem hat, kann im Kanton Luzern eindrücklich aufgezeigt werden an den Kosten, die für die Aufrechterhaltung der Ökosysteme in den Mittellandseen anfallen. Wir beantragen, dass der Abschnitt «Biodiversität erbringt als Nutzleistung ...» (S. 7) mit Zahlen zu den Kosten zu ergänzen, die in den letzten 10-15 Jahren angefallen sind, um in den Mittellandseen einen Ökosystemkollaps abzuwenden.

#### Anträge:

- Wir beantragen, dass die Dringlichkeit wirksamer Massnahmen unterstrichen wird.
- Wir beantragen, dass der Aspekt der Klimaerwärmung und Pufferfunktion intakter Ökosysteme stärker betont wird.
- Wir beantragen, dass im Abschnitt «Biodiversität erbringt als Nutzleistung ...» (S. 7) die Kosten zu ergänzt werden, die in den letzten 10-15 Jahren angefallen sind, um in den Mittellandseen einen Ökosystemkollaps abzuwenden.

#### zu 1.2 Biodiversität im Wandel

Dass die Dynamik der Biodiversität beschrieben wird, finden wir wichtig. Wie gravierend das aktuelle Tempo der Veränderungen ist, kommt für uns zu wenig zum Ausdruck. Wenn dies nicht verstanden wird, werden die nötigen Massnahmen, die mit der nur möglichsten Konsequenz ergriffen werden müssen, um den Trend aufzuhalten, ebenfalls nicht verstanden und getragen. Wir beantragen, dass der Abschnitt «Das Tempo des aktuellen ...» (S. 8) mit Luzerner Daten erweitert und illustriert wird. Illustrative und aktuelle Darstellungen liefert z.B. der Brutvogelatlas 2013–2016: Die Wiesenbrüter gehören auch im Luzerner Mittelland zu den klaren Verlierern. Nahmen die Vorkommen des Braunkehlchens zwischen den 1950er- und Mitte der 1970er-Jahre ab, verschwand es mittlerweile als Brutvogel des Kantons Luzern. Ähnliche Entwicklungen gibt es auch bei Feldlerche, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Neuntöter, Kuckuck, Kiebitz und weiteren Arten, die auf vielfältige Strukturen im Kulturland angewiesen sind. Auswertungen im Rahmen des Brutvogelatlas zeigen eindrücklich, dass es unter den Brutvögeln des Kulturlandes vor allem die Insektenfresser sind, die stark abgenommen haben. Dies lässt darauf schliessen, dass weitere Lebensräume und damit die Nahrung, d.h. die Tiere einer tiefen Stufe in der Nahrungspyramide, verschwinden. Dies hat verheerende Auswirkungen auf alle darüber liegenden Nahrungsebenen.



Knaus, P., S. Antoniazza, S. Wechsler, J. Guélat, M. Kéry, N. Strebel & T. Sattler (2018): Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016. Verbreitung und Bestandsentwicklung der Vögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. 648 S.

Wir regen an, dass dieser Trend auch mit spezifischen Luzerner Daten z.B. zu Flächenveränderungen in der Landwirtschaft (Abnahme Anzahl Obstbäume, Abnahme Hecken, Zunahme Grösse der Bewirtschaftungseinheiten u.a.) oder Erkenntnissen aus Monitoringprojekten des Kantons ergänzt werden.

#### Antrag:

- Wir beantragen, dass der Trend der Veränderungen in der Kulturlandschaft mit spezifischen Luzerner Daten illustriert wird.

### zu 1.3 Luzerner Besonderheiten und Verantwortungen

Wie in der Publikation «Die zwölf Naturräume des Kantons Luzern» (2011/2017: Bolzern, Graf, Steiger, Gensch, Iawa) beschrieben wird, ist eine Besonderheit dieses Kantons die Lage im Übergangsbereich zwischen den Alpen und dem Mittelland. Die Vielfalt der Lebensräume ist eine Spezialität des Kantons. Diese bedeutet auf der einen Seite Stabilität und ist als Standortfaktor auch wirtschaftlich bedeutsam. Dafür trägt der Kanton Luzern eine Verantwortung. Wir beantragen, dass dieser Aspekt der Lebensraumvielfalt aufgenommen wird. Die Konzentration auf die feuchten Lebensräume greift aus unserer Sicht zu wenig weit. Regional gibt es grosse Unterschiede und Werte bzw. Potenzial. Wir beantragen, dass dies entsprechend beschrieben wird: Rigi → Trockenwiesen- und weiden, Mittelland → Kulturland und Seen/Fliessgewässer, Entlebuch → Feuchtstandorte, Luzern und Agglomeration → Lebensraum Siedlung. Diese Vielfalt öffnet aus unserer Sicht breite Möglichkeiten, um die Biodiversität zu fördern. Deshalb beantragen wir, diesen Aspekt im Sinne einer Grundlage in den Planungsbericht aufzunehmen.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass der Aspekt der Vielfalt der Lebensräume stärker betont wird.
- Wir beantragen, dass die unterschiedlichen Lebensräume im Kanton Luzern benannt und beschrieben werden.

### **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 2 *Biodiversität unter Druck***

Die Naturschutzorganisationen setzen sich auf verschiedenen Ebenen seit vielen Jahren für die Sicherung wertvoller Lebensräume ein. Dass sich dieses Engagement bewährt, zeigt eine soeben ausgewertete Untersuchung von Pro Natura Luzern (Prioritäre Arten in Schutzgebieten von Pro Natura Luzern 2015-2018). Die Resultate zeigen, dass die Schutzgebiete eigentliche Refugien für gefährdete und teils sehr seltene Tier- und Pflanzenarten, aber auch für seltene Lebensräume, sind. So kommen in 14 untersuchten Pro Natura-Schutzgebieten 84% der sich im Kanton fortpflanzenden Libellen, 58% der Heuschrecken, 55% der Tagfalter, 83% der Amphibien und 57% der Reptilien vor. Dass in diesen oft kleinflächigen Schutzgebieten eine hohe Artenvielfalt zu beobachten ist, und auch seltene und hochspezialisierte Arten vorkommen, ist insbesondere auf die seit Jahren konsequent durchgeführte und laufend optimierte Schutzgebietspflege zurückzuführen. Durch diese aufwändige, auf die Ansprüche spezialisierter Arten ausgerichtete Feinpflege entstehen auf kleinsten Flächen Mikrohabitate, die für spezialisierte Arten von immenser Bedeutung sein können. Daraus lässt sich schliessen, dass Schutzgebiete eine wichtige Funktion als Refugien für die Artenvielfalt haben. Eine hohe Artenzahl und ein grosser Anteil an gefährdeten Arten, die ausserhalb der Schutzgebiete keine geeigneten Lebensräume mehr finden, sind wichtige Argumente für den Erhalt der Schutzgebiete, den Ausbau des Schutzgebietsnetzes und eine ausreichende Vernetzung der Schutzgebiete mittels Trittsteinbiotopen

Damit Ziele und Massnahmen verstanden und getragen werden, müssen die Ursachen und Hintergründe bekannt sein und ebenfalls verstanden werden. Wir beantragen, abgeleitet davon, dass die hohen Ammoniak- und Phosphoremissionen, die eine bedeutende Rolle spielen im Kontext der Veränderung und Verarmung von Luzerner Ökosystemen und dem Rückgang von Arten, in Kapitel 2 erläutert werden. Die spezifischen politischen Strategien sind zum Teil in Bearbeitung und/oder greifen in der Praxis unbefriedigend. Dies muss in der IST-Situation dargestellt werden.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass die Bedeutung von Schutzgebiete als Refugien und Hotspots der Biodiversität ergänzt werden.
- Wir beantragen, dass die negativen Auswirkungen hoher Stickstoffemissionen auf die Ökosysteme und die Artenvielfalt stärker hervorgehoben werden.
- Wir beantragen, dass auf die bereits in Umsetzung befindlichen Massnahmen und deren Wirkungen (z.B. Massnahmenplan Ammoniak) eingegangen wird.

### zu 2.1 Situation in der Kulturlandschaft

Abbildung 4 zeigt deutlich, dass der Druck auf Lebewesen im Kulturland, im vorliegenden Fall charakteristische Vögel des Kulturlandes, besonders hoch ist. Wir begrüssen es, dass diese aktuelle Abbildung aus dem Brutvogelatlas der Vogelwarte Sempach Eingang in den

Planungsbericht gefunden hat. Damit kann ein Effekt der intensiven Landwirtschaft im Kanton Luzern eindrücklich illustriert werden.

Die intensive Landwirtschaft im Kanton Luzern ist zu einem grossen Teil verantwortlich für den Rückgang der Artenvielfalt im Kulturland und den angrenzenden Räumen (Seen, Moore, Trockenwiesen und Wälder). Die erheblichen Emissionen von Stickstoff und Phosphor und die intensive Bewirtschaftung von Ackerflächen (nur 20% der LN) und Grünland sowie Pestizideinsatz, Düngung und Mähwirtschaft mit Aufbereitern (Gras und ein Grossteil der Insekten werden gequetscht) tragen und tragen erheblich bei zum Artenverlust u.a. bei Brutvögeln, Insekten und Blütenpflanzen. Ammoniak, das zu rund 95% aus der Landwirtschaft stammt, wird verfrachtet und schädigt ebenfalls sensible Lebensräume wie Moore, Trockenwiesen und den Wald, dessen Boden versauert. Methan und Lachgas, die ebenfalls grossmehrheitlich aus der Tierproduktion stammen, sind Klimagase und tragen zur Klimaerwärmung bei.

Die Rationalisierung und Mechanisierung verursacht auch im Kanton Luzern nach wie vor den Verlust von Strukturen in der Kulturlandschaft. Hecken, Obstbäume, krautige Säume, Gewässerbegleitstreifen und Streueflächen stehen ungehalten unter Druck und verschwinden auch weiterhin schleichend. Dass damit in jedem Fall auch der weitere Verlust von Individuen meist bereits seltener Arten verbunden ist, finden wir einen wichtigen Aspekt, den wir beantragen in dieses Kapitel aufzunehmen.

Wir beantragen, dass die Ursachen und Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft im Grünland, das im Kanton Luzern den Grossteil der landwirtschaftlichen Fläche ausmacht, behandelt werden. Wir beantragen weiter, dass diese Umstände im Sinne der Transparenz und als Grundlage der Massnahmenplanung deutlich dargestellt und illustriert werden.

Weiter beantragen wir, dass der zunehmende Druck auf Kleinstrukturen in den Voralpen beschrieben wird (Erschliessungen, Mechanisierung, Intensivierung). Die Landschaft wird auch in den erhöhten Lagen zunehmend ausgeräumter und banaler – Steinhaufen, Felsen, Feldgehölze, Dornensträucher, feuchte Standorte, Wiesenbächli usw. verschwinden weitgehend unbemerkt (siehe auch Avinews August 2017). Diese Entwicklung nehmen wir im Kanton Luzern mit grosser Sorge wahr. Es ist uns ein Anliegen, dass in den erhöhten Lagen kein zweites Mittelland – saftig grüne Matten, scharf begrenzte Wälder und ein dichtes Netz an Strassen und Wegen – entsteht.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass Ursachen und Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft anhand eingängiger Beispiele aufgezeigt und als Grundlage für die Massnahmenplanung erläutert werden.
- Erschliessung – Mechanisierung – Intensivierung – Kleinstrukturen verschwinden: Wir beantragen, dass die besorgniserregende Entwicklung, u.a. in den voralpinen Gebieten, beschrieben und illustriert wird (Fotovergleiche eignen sich hierzu besonders).

#### **zu 2.2 Situation im Wald**

Es ist tatsächlich erfreulich, dass im Wald mit gezielten Massnahmen der Rückgang der Vielfalt in einigen Bereichen gestoppt oder zumindest aufgehalten werden konnte. Gerade weil 40% der vorkommenden Tierarten in der Schweiz auf den Wald als Lebensraum angewiesen sind, fällt ihm eine wichtige Funktion zu.

Durch die aktuell relativ gute Beurteilung des Zustandes der Biodiversität im Wald wird ausgeblendet, dass es auch hier Gefährdungen gibt. Und dass diese in Zukunft zunehmen, so etwa der Erholungsdruck, der Druck auf grösserer Fläche im Sommer holzen zu können oder die Anpflanzung von exotischen Baumarten. Wir empfehlen daher die folgenden Themenbereiche für das Kapitel 2.2 aufzunehmen:

- Ökologische Infrastruktur im Wald: Es gibt viele Arten, die sehr hohe Ansprüche an bestimmte Lebensraumnischen im Wald haben und daher gefährdet sind. Diese Arten benötigen ähnlich dem Kulturland ein engmaschiges Lebensraummosaik, etwa mit Trittsteinen und vernetzten grösseren Kerngebieten. Diesem Aspekt müsste bei der Waldbewirtschaftung in Zukunft mehr Gewicht gegeben werden.
- Alt- und Totholz: In Kap. 2.5 wird der zu geringe Anteil an Alt- und Totholz in den Wäldern als Schwäche genannt. Wir beantragen, dass dieser Umstand in Kap. 2.2 beschrieben wird. Gerade in den Wäldern der Tieflagen würde ein höherer Anteil an Alt- und Totholz wesentlich zur Erhöhung der Vielfalt beitragen.

- Erholungsnutzung und Störung: Gespräche zeigen, dass die Erholungsnutzung im Wald ein wichtiges Thema ist. Erwartete Entwicklungen, z.B. die Zunahme von E-Bikes, werden zu einer Akzentuierung der Erholungsnutzung und einer Häufung von Herausforderungen, z.B. Störungen und Lebensraumbeeinträchtigungen führen. In Kapitel 2.5 wird dies zusammenfassend auch als Risiko genannt. Es würde deshalb sicherlich zum Verständnis beitragen, wenn die Problematik z.B. in Kap. 2.2 beschrieben würde.
- Ökologisches Potenzial: Den Waldrändern wird eine wichtige Bedeutung attestiert, was wir unterstützen. Es geht aber unter, dass lichte Wälder aufgrund der grösseren Fläche eine grosse Bedeutung für den Biodiversitätserhalt im Waldlebensraum haben. Diesbezüglich könnte der Bezug zur grossen Bedeutung von traditionellen Waldnutzungen gemacht werden, die zur Förderung der Biodiversität ideale Bewirtschaftungsformen wären (z.B. Mittelwaldbewirtschaftung).

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass das Thema ökologische Infrastruktur im Wald aufgenommen wird und speziell der Mangel an Alt- und Totholz gemäss Schwäche in Kap. 2.5 hier beschrieben wird.
- Wir beantragen, dass der Themenbereich «Erholungsnutzung und Störungen» in Kapitel 2.2 ergänzt wird.
- Wir beantragen, dass neben dem Potenzial von Waldrändern auch jenes von lichten Wäldern hervorgehoben wird (z.B. mit der Wiederaufnahme von traditionellen Nutzungen).

zu 2.3 Situation bei den Gewässern und Feuchtgebieten

Wie bereits in den einleitenden Kapiteln erwähnt, sind die feuchten Lebensräume im Kanton Luzern bedeutsam. Dies dürfte aus unserer Sicht bei der IST-Situation erwähnt werden.

Analog zu den Rückmeldungen zu Kapitel 2.1 beantragen wir, dass der Zustand der Mittellandseen und Fliessgewässer im Mittelland an dieser Stelle deutlicher und transparenter beschrieben wird. Nur ausgehend von einer ganzheitlich beschriebenen IST-Situation lassen sich griffige und nachvollziehbare Massnahmen ableiten.

Die Wasserqualität der Luzerner Gewässer, vorab jener der Mittellandseen, hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten durch gezielte Schutzmassnahmen und see-interne technische Massnahmen etwas verbessert. Die Zufuhr von Nährstoffen ist aber nach wie vor viel zu hoch, entsprechend sind die Nährstoffkonzentration weiterhin zu hoch und der Sauerstoffgehalt im Tiefenwasser zu gering. In der Folge müssen die Mittellandseen weiterhin belüftet werden, damit die Seeökosysteme nicht kollabieren.

Wichtig zu erwähnen wäre, dass die Fliessgewässer oft nicht nur ihrer natürlichen Dynamik durch Kanalisierung beraubt wurden, sondern oft eingedolt wurden. Dass neben Mooren und Feuchtwiesen innert weniger Jahrzehnte auch unzählige Teiche trocken gelegt wurden, die einst für den Betrieb von Mühlen, Sägereien, die Fischzucht, das Wässern der Wiesen oder als Feuerweiher wichtig waren, wird zu wenig beschrieben. Zur Förderung der Vielfalt müsste es daher Ziel sein, neben den Mooren auch viele dieser einst weit verbreiteten Feuchtwiesen und Stillgewässer zu reaktivieren.

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass feuchte Lebensräume als bedeutendes Charakteristikum des Kantons Luzern stärker betont werden und dass neben Mooren auch Feuchtwiesen, eingedolte und kanalisierte Fliessgewässern sowie explizit die vielen verschwundenen Teiche erwähnt werden.
- Wir beantragen, dass das Thema «belastete Gewässer im Luzerner Mittelland» verdeutlicht und transparent beschrieben wird.

zu 2.4 Biodiversität im Siedlungsraum

Wir begrüssen und unterstützen es sehr, dass das Potenzial der Biodiversitätsförderung in Siedlungen aufgenommen wird. Einerseits wächst dieser Raum stark, andererseits konnten diverse Untersuchungen zeigen, dass die Siedlungen durchaus wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tiere und Pflanzen bieten. Mit aktuellen Beispielen aus dem Kanton könnte dieser Umstand unterstrichen und die Inhalte konkretisiert werden. Ein Beispiel wäre die Alpenseglerkolonie in der Stadt Luzern. Häufig kann mit verhältnismässig gerin-

gem Aufwand im Siedlungsraum viel bewirkt werden. Wichtig ist für uns weiter, dass erwähnt wird, dass gerade im Siedlungsraum das Bedürfnis der Bevölkerung nach vielfältigen Lebensräumen besonders gross ist.

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass das Thema «Biodiversität im Siedlungsraum» anhand konkreter Beispiele (z.B. Alpensegler Stadt Luzern) verdeutlicht und illustriert wird.
- Wir beantragen, dass stärker betont wird, dass es gerade im Siedlungsraum ein nachweislich grosses Bedürfnis gibt nach vielfältigen Lebensräumen.

zu 2.5 Zusammenfassung der IST-Situation der Biodiversität

Die Zusammenfassung gibt eine prägnante Übersicht zur IST-Situation der Biodiversität im Kanton Luzern auf den verschiedenen Ebenen Lebensräume und Arten. Dies begrüssen wir. Daraus lässt sich das Potenzial und in der Folge Massnahmen ableiten.

Wir beantragen, dass bei den Stärken der Wert der Schutzgebiete als Refugien in den verschiedenen Grosslebensräumen, aufgenommen wird. Wie die mehrjährige Untersuchung von Pro Natura Luzern (2018, Bolzern H. und S. Ehrenbold: Prioritäre Arten in Schutzgebieten von Pro Natura Luzern 2015-2018) zeigt, sind sie wichtige Refugien und damit Anknüpfungspunkte in der Landschaft für Biodiversitätsfördermassnahmen.

Kulturland und damit Landwirtschaft macht einen Grossteil der nicht bebauten Fläche aus. Betreffend Biodiversitätsverlust als auch betreffend Fördermassnahmen spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle. In Kap. 3.3 wird dies im Planungsbericht eindrücklich dargelegt. Wir beantragen, dass der Aspekt der biodiversitätsschädigenden Emissionen von Ammoniak und Phosphor, der Austrag von Pestiziden sowie die tierintensive Landwirtschaft als Schwäche aufgeführt werden. Die aktuell dominierende Landwirtschaftspraxis mitverantwortet den Rückgang der Vielfalt erheblich. Es würde der Thematik nicht gerecht, wenn dies nicht entsprechend erwähnt würde.

Bei den Schwächen regen wir an, dass die unter 2.3 ergänzten Feuchtwiesen und Stillgewässer mitberücksichtigt werden. Es besteht neben den Mooren auch bei den Feuchtwiesen als auch bei Stillgewässer-Trittsteinen ein grosses Potenzial.

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass der Wert von Schutzgebieten als zusätzliche Stärke erwähnt wird.
- Wir beantragen, dass die schädlichen Emissionen aus der (tier-)intensiven Landwirtschaft als zusätzliche Schwäche/Risiko aufgenommen werden.
- Wir beantragen, dass bei den Schwächen neben den Mooren auch die trockengelegten oder intensivierten Feuchtwiesen explizit erwähnt werden sowie dass es aufgrund des grossen Verlustes von Teichen ein grosses Potenzial bei den Stillgewässer-Trittsteinen gibt.
- Wir beantragen, dass der Ausbau einer ökologischen Landwirtschaft (IP-Suisse, Bio, Demeter; Nachfrage nach nachhaltig und ökologisch produzierten Lebensmitteln steigt) im Einklang mit M26 als zusätzliche Chance aufgeführt wird.

zu 2.6 Prognose und Konsequenzen

Die Prognosen und Konsequenzen finden wir umfassend. Unsicher sind wir, ob allenfalls neben den ökologischen Aspekten soziale Komponenten noch erwähnenswert wären.

**Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 3 *Stand der Biodiversitätsförderung heute***

Kapitel 3 gibt einen umfassenden Überblick der Akteure in der Biodiversitätsförderung und deren Aktivitäten. Diese Auslegeordnung betrachten wir als zentrales Element dieser Biodiversitätsstrategie. Es wird damit die Ausgangslage skizziert. In einigen Kapiteln beantragen wir präzisierende Ergänzungen. Besonders wichtig ist uns, dass die Strategie Landwirtschaft als Lenkungsinstrument erwähnt und mögliche divergierende Aspekte zur Biodiversitätsstrategie benannt werden. Dass die Akteure Raumplanung, Städte und Gemeinden sowie die UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) und Gewerbe und Industrie in den Planungsbericht aufgenommen werden, begrüssen und unterstützen wir.

### zu 3.1 Raumplanung

Die Raumplanung betrachten wir als wichtiges und oft verkanntes Gebiet zur Förderung und Sicherung der Biodiversität. Dass sie als «Akteurin» beschrieben wird begrüßen und unterstützen wir.

Als Potenzial der Raumplanung erachten wir die Möglichkeiten Stossrichtungen, Absichten und Ziele raumwirksam festzulegen. So werden z.B. Vernetzungskorridore oder Gewässerräume in Orts- und Zonenplanungen festgesetzt und damit raumwirksam verbindlich. Dasselbe gilt für nat. Inventar-Objekte (z.B. TWW), INR-Objekte oder Landschaftsschutzgebiete. Wir beantragen, dass explizit erwähnt wird, dass die Raumplanung Instrumente bereithält, mit denen raumwirksam zur Förderung und zum Erhalt der Biodiversität beigetragen werden kann. In diesem Bereich fehlt gemäss unseren Erfahrungen ein Bewusstsein und häufig werden die Chancen, die z.B. Ortsplanungsrevisionen mit sich bringen, von Planern, Gemeinden und Kantonsbehörden kaum genutzt (siehe dazu auch Anträge 5.4). Die Tendenz, dass in vielen Gemeinden die Landschaftsschutzzonen aufheben oder mit veränderten Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement schwächen, nehmen wir mit Besorgnis wahr. Wir wünschen uns, dass mit M12 und/oder M13 diesem Trend entgegengewirkt werden kann.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass explizit erwähnt wird, dass die Raumplanung wirksame Instrumente zur Förderung und Erhalt der Biodiversität bereitstellen würde und diese genutzt werden sollten (Sensibilisierung).
- Wir beantragen, dass in M12 oder M13 konkret auch die kommunale Ebene eingeschlossen wird und damit dem Trend entgegengewirkt wird, dass Landschaftsschutzgebiete aufgehoben oder geschwächt werden.

### zu 3.2 Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Dieses Kapitel gibt einen umfassenden Überblick über die Akteure im Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz. Besonders begrüßen wir, dass die Wichtigkeit des Engagements von Naturschutzorganisationen und Stiftungen explizit erwähnt wird. Durch Freiwillige von BirdLife-Sektionen sowie mit Zivildienstleistenden, angeleitet durch Mitarbeitende von Pro Natura, werden jährlich unzählige Stunden Pflegearbeit in ökologisch wertvollen Gebieten geleistet. Damit werden Refugien für Tiere und Pflanzen erhalten.

Eine wichtige Rolle im Natur- und Landschaftsschutz spielt zudem die Landwirtschaft. Ein Grossteil des Geldes, das im Kanton Luzern für den Naturschutz zur Verfügung steht, fliesst in die Landwirtschaft. Wir beantragen, dass dieser Umstand in Kap. 3.2 erwähnt und beziffert wird.

Auch private Stiftungen und Naturschutzorganisationen lancieren im Kanton Luzern Artenförderungsprojekte. Wir beantragen, dass dieser Umstand ergänzt wird.

Im Abschnitt «Vernetzung ermöglichen und stärken», würden wir die Erwähnung der landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte begrüßen. Das Ziel dieser Projekte ist, die Vernetzung im Kulturland zu stärken. Wir beantragen, dass erwähnt wird, dass die Wirkung Potenzial offen lässt, die Qualität optimiert werden kann und die Möglichkeiten weiter ausgeschöpft werden sollen. Dieser Aspekt kann auch in Kap. 3.3 Absatz «Vernetzung» ergänzt werden. Einen Verweis vom einen zum anderen Abschnitt würden wir begrüßen.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass erwähnt wird, dass ein Grossteil der Naturschutz-Finzen in die Landwirtschaft fliesst und dies beziffert wird.
- Wir beantragen, dass Artenhilfsprogramme und entsprechende Projekte, die von privaten Naturschutzorganisationen und Stiftungen lanciert werden, erwähnt werden.

### zu 3.3 Landwirtschaft

Mit den einleitenden Zeilen wird deutlich, welche zentrale Bedeutung die Luzerner Landwirtschaft betreffend Biodiversität hat. In diesem Kapitel werden die noch bei Weitem nicht ausgeschöpften Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität in der Luzerner Landwirtschaft erwähnt. Es ist uns wichtig, dass dies benannt und unterstrichen wird. Wir regen an, dass die Möglichkeiten bzw. Verpflichtungen der Landwirtschaft erörtert werden. Wir beantragen, dass die Strategie Landwirtschaft als zentrales Steuerinstrument und Grund-



lage der Entwicklung der Landwirtschaft erwähnt wird. Es ist uns ein Anliegen, dass transparent gemacht wird, dass die Umwelt darin nur eine untergeordnete Rolle spielt. Zudem würden wir es begrüßen, wenn aufgezeigt würde, wo die Biodiversitätsstrategie und die Landwirtschaftsstrategie divergierende Ziele vorsehen und wie damit umgegangen werden soll.

Den Abschnitt Konsumtrend empfehlen wir zu ergänzen mit Zahlen zum Anteil der Landwirte, die nach biologischen Grundsätzen (Knospen- oder demeter-Höfe) wirtschaften. Weiter beantragen wir der Vollständigkeit halber, das kantonale Projekt zur regionalen Entwicklung «Karpfen pur Natur» zu erwähnen. Dieses trägt und trug in einer Pionierrolle z.B. zur Lancierung weiterer Projekte wie der «Rottaler Auslese», zum Erhalt von alten Tierrassen, zur Schaffung vielfältiger Lebensräume und damit Biodiversitätsförderung sowie Produktion nachhaltig produzierter Nahrungsmittel auf regionaler Basis bei.

Die Nennung des Projekts Regiofisch in der Biodiversitätsstrategie regen wir an zu überdenken. Die Haltung von exotischem Zander und Kirschlachs (Website) hat aktuell kaum etwas mit lokalen Sorten und einer nachhaltigen Produktion zu tun, weshalb wir es als kontraproduktiv erachten, dieses Projekt hier als Beispiel zu erwähnen. Wir beantragen, dieses zu streichen.

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass die Möglichkeiten bzw. Verpflichtungen der Landwirtschaft erörtert werden.
- Wir beantragen, dass betont wird, dass die Wirkung von Vernetzungsprojekten Potenzial offen lässt, die Qualität optimiert werden kann und die Möglichkeiten weiter ausgeschöpft werden sollen.
- Wir beantragen, dass die Strategie Landwirtschaft als zentrales Steuerinstrument erwähnt und dabei betont wird, dass Anliegen des Umweltschutzes darin nur eine untergeordnete Rolle spielen.
- Wir beantragen, dass divergierende Ziele der Strategie Landwirtschaft und Biodiversitätsstrategie aufgezeigt werden.
- Wir beantragen, dass Kennzahlen zu landw. Betriebe, die nach Bio- oder Demeter-Kriterien wirtschaften ergänzt, werden.
- Wir beantragen, dass das Projekt «Karpfen pur Natur» als Beispiel eines regionalen Projekts erwähnt wird.
- Wir beantragen das Beispiel «regiofisch» zu streichen.

zu 3.4 Waldwirtschaft

Im Wald konnten in den vergangenen Jahren griffige Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität getroffen werden. Damit Leserinnen und Leser, die keinen vertieften Einblick in die Materie haben, die genannten Massnahmen in eine Relation stellen können, beantragen wir, dass angefügt wird, wie viele Kilometer Waldrand im Kanton Luzern vorliegen und wie viel davon ein grosses Potenzial für Aufwertungen haben. Wichtig ist für uns zudem, dass Aussagen gemacht werden, in welchen Höhenstufen die Natur- und Sonderwaldreservate ausgeschieden wurden. Wir beantragen, dass diese Ergänzung gemacht wird.

Waldreservate sind wichtige Inseln der Biodiversität im Wald. Ihnen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Wir würden es begrüßen, wenn aufgezeigt würde, wo die Waldreservate im Kanton Luzern liegen, so dass die Verteilung ersichtlich wird.

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass Kennzahlen zu Waldrändern und deren Aufwertungspotential aufgeführt werden.
- Wir beantragen, dass Angaben zur Lage von Waldreservaten (Flachland, Voralpen) ergänzt werden.

zu 3.5 Jagd und Fischerei

Das Kap. 3.5 betrachten wir als weitgehend umfassend. Als Möglichkeit könnte ergänzt werden, dass von den Jägerinnen und Jäger Hegemassnahmen zur Erhaltung vielfältiger Lebensräume realisiert werden.

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass Kennzahlen zu Wildruhezonen und Wildschutzgebieten aufgeführt und deren Bedeutung erläutert wird.
- Wir beantragen, dass Hegemassnahmen durch Jägerinnen und Jäger ergänzt werden als wertvolle Beiträge zur Förderung der Biodiversität.

**zu 3.6 Städte und Gemeinden**

Dieses Kapitel begrüßen wir sehr. Das Potenzial zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum ist riesig. Wir unterstützen alle Massnahmen, die zu einer Stärkung der Biodiversitätsförderung in Dörfern und Städten beiträgt.

**zu 3.7 Industrie und Gewerbe**

Dass Industrie und Gewerbe als Akteure Eingang finden in den Planungsbericht Biodiversität, unterstützen wir. Wie bei den Städten und Dörfern werden die Möglichkeiten zur Förderung der Vielfalt und der Schonung der Natur weitgehend verkannt. Wie erwähnt, kann mit verhältnismässig geringem Aufwand viel zur ökologischen Aufwertung beigetragen werden.

Mit Sorge nehmen wir den Landverbrauch durch Detailhändler wahr. Grossflächig werden Flächen versiegelt und die Nutzungssteigerung nimmt zu mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, teils auch an peripheren Lagen. Wir beantragen, einen Verweis auf das spezifische Problem «Flächenverbrauch durch Detailhändler» aufzunehmen (Aldi, Lidl, Landi etc.)<sup>\*</sup>.

**Antrag:**

- Wir beantragen, dass ein Verweis auf Landverbrauch durch Detailhändler aufgenommen wird.

<sup>\*</sup>) <http://www.vlp-aspan.ch/de/aktuell/discounter-verbrauchen-zu-viel-boden>

**zu 3.8 Regionalentwicklung und UNESCO Biosphäre Entlebuch**

Der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) kommt eine wichtige Vorzeige- und Vorbildfunktion zu. Deshalb unterstützen wir, dass die UBE als zentrale Akteurin genannt wird.

**zu 3.9 Bildung und Beratung**

Bildung ist ein zentraler Grundstein – auch in der Biodiversitätsförderung. Die Naturschutzorganisationen engagieren sich mit ihren reichhaltigen Bildungsangeboten (Kurse, Exkursionen, Vorträge) sehr breit und seit langer Zeit in der Wissensvermittlung rund um Biodiversitätsthemen und Artenförderung. So besuchen jährlich gegen hundert Personen ornithologische und botanische Grundkurse, jährlich startet ein Feldornithologiekurs mit 15-30 Teilnehmenden, alle 2-3 Jahre wird ein Feldbotanikkurs durchgeführt und BirdLife, Pro Natura und WWF bieten über 50 weitere Anlässe (Exkursionen, Kurzurse, Vorträge) an. Dazu kommen die Anlässe der 20 lokal aktiven Natur- und Vogelschutzvereine und das Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche (u.a. Kinder- und Jugendgruppen von BirdLife Luzern und Pro Natura Luzern). Mit ganz spezifischen, neuen Angeboten wie dem Kurs Grundkenntnisse Naturschutz engagieren sich die Naturschutzorganisationen sehr praxisspezifisch und damit mit einem hohen Wirkungsgrad in der Bildung im Themenfeld Biodiversität. Wir beantragen, dass diese wichtige Arbeit erwähnt wird.

Dass dem umfassenden Thema Biodiversität in der Ausbildung der Landwirte Raum gegeben wird und dass dieses Angebot verstärkt werden soll, begrüßen wir sehr. Die Praxis zeigt, wie mehrfach im Bericht erwähnt, dass in der Landwirtschaft grosses Potenzial zur Biodiversitätsförderung besteht und die Wirkung der investierten Gelder optimiert werden muss (siehe z.B. Rückgang 35 Arten Umweltziele Landwirtschaft publiziert im Schweizer Brutvogelatlas 2013-2016). Uns ist es deshalb wichtig, dass mit aller Deutlichkeit dargestellt und beschrieben wird, dass weitere Massnahmen, in vielen Fällen eine Steigerung des Wirkungsgrads der realisierten Massnahmen sowie eine stärkere Sensibilisierung, Beratung und Ausbildung der Landwirte unumgänglich sind, um einen weiteren Rückgang der Biodiversität im Kanton Luzern abzuwenden.

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass das Bildungsangebot der Natur- und Umweltschutzorganisationen erwähnt und mit Beispielen dokumentiert wird.

- Wir beantragen, dass die Aussage, «die Biodiversität hat einen hohen Stellenwert in der Ausbildung» ersetzt wird durch Aussagen zur Wichtigkeit der Bildung und Beratung und dass in diesem Bereich ein weiterer Effort nötig ist, um die Wirkung realisierter Biodiversitätsfördermassnahmen zu steigern und bei weiteren Massnahmen die maximale Wirkung zu erreichen.

#### zu 3.10 Tourismus und Erholungsnutzung

Um die Natur- und Landschaftswerte, die Grundlage der touristischen Nutzung sind, zu erhalten, wird die Besucherlenkung immer wichtiger. Wir beantragen, dass dieser Aspekt in diesem Kapitel aufgenommen wird und die Rangerdienste von privaten Organisationen (u.a. Pro Natura) und Behörden (auch Wildhut Wauwilermoos) sowie Freiwillige, die sich um Schutzgebiete kümmern, erwähnt werden. Diese Personen tragen viel zur Biodiversitätsförderung bei, indem sie informieren, mahnen oder Sanktionen veranlassen.

Unter dem Stichwort «Nachhaltiger und naturnaher Tourismus» ist u.a. auch die UNESCO Biosphäre Entlebuch erwähnt. In diesem Zusammenhang ist uns wichtig, dass die Vereinbarkeit von touristischen Projekten mit Natur- und Landschaftswerten sorgfältig geklärt wird. In Interessenabwägungen sollen die Natur- und Landschaftswerte mindestens gleichwertig bzw. in sensiblen Räumen höher gewichtet werden als touristische Interessen.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass die Rangerdienste u.a. auch von privaten Organisationen erwähnt werden.
- Wir beantragen, dass in sensiblen Natur- und Landschaftsräumen die Natur- und Landschaftswerte in einer Interessenabwägung höher gewichtet werden als touristische Interessen.

#### zu 3.11 Verkehrs-, Wasserbau- und Energieinfrastruktur

Wir würden es begrüssen, wenn bei den Erläuterungen zu den Windkraftanlagen auch die Gefährdung der Fledermäuse benannt wird. Diese heimlichen und nachtaktiven Tiere können je nach Standort durch solche Anlagen stark tangiert werden und gehen gerne vergessen.

#### **Antrag:**

- Wir beantragen, dass bei den Windkraftanlagen auch explizit die Gefährdung von Fledermäusen erwähnt wird.

#### zu 3.12 Übrige Zivilgesellschaft

Keine Bemerkung.

#### zu 3.13 Zusammenfassung über den Stand der Biodiversitätsförderung

Die genannten Stärken und Schwächen sind aus unserer Sicht umfassend und treffend. Diese sollen in dieser Form unbedingt aufgenommen werden. Besonders begrüssen wir, dass erwähnt wird, dass die Interessenabwägung in der Regel zu Ungunsten der Biodiversität entscheidet, zu wenig Mittel zur Verfügung stehen und der Vollzug nicht gewährleistet wird. Diese Schwächen sind gewichtig und prägen die Förderung und Erhaltung der Biodiversität massgeblich. Bei den Schwächen beantragen wir eine Ergänzung zur Landwirtschaftsstrategie, in der klare Absichten festgehalten sind, die dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität entgegenwirken. Eine Stärke sehen wir auch im grossen ehrenamtlichen Engagement von z.B. Vereinsmitglieder, Einzelpersonen, Jägerinnen und Jäger. Wenn dies als Stärke aufgenommen werden könnte, würden wir dies begrüssen. Bei den Risiken machen wir beliebt, dass auch die teils mangelhafte Wirksamkeit der 90% der Biodiversitätsfördergelder, die in die Landwirtschaft fliessen, erwähnt wird.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen folgende Ergänzungen bei den Stärken: grosses ehrenamtliches Engagement von Vereinsmitgliedern, Privaten, Jägern etc.
- Wir beantragen folgende Ergänzung bei den Schwächen: Die Landwirtschaftsstrategie beinhaltet Absichten, die dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität entgegenwirken.

- Wir beantragen folgende Ergänzung bei den Risiken: Biodiversitätsfördergelder fließen mehrheitlich in die Landwirtschaft, bewirken dort aber relativ wenig (geringe Effizienz).

#### **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 4 Strategie Biodiversität im Kanton Luzern**

Die Strategie Biodiversität im Kanton Luzern ist für uns ein wichtiges Dokument, mit dem die Weichen für den Erhalt und die Förderung der Vielfalt im Kanton Luzern gestellt werden. Vielen Dank, dass der politische Auftrag eine solche Strategie zu erarbeiten von der Verwaltung so umfassend umgesetzt wurde. In den Handlungsprinzipien und den Handlungsfeldern sehen wir eine pragmatische und wirkungsvolle Bündelung und Fokussierung, die wir unterstützen.

Kritisch betrachten wir die Verfügbarkeit der nötigen finanziellen Mittel (siehe auch Stellungnahme zu Kap. 6). Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass unterstrichen wird, wie existenziell wichtig die Bereitstellung von Finanzen zur Förderung und zum Erhalt der Biodiversität ist. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass durch die Bereitstellung kantonaler Gelder beim Bund entsprechend finanzielle Unterstützung abgeholt werden kann. Werden die Budgetposten für den Naturschutz/die Biodiversitätsförderung verglichen mit anderen Ausgabenstellen im kantonalen Budget wird deutlich, wie verschwindend klein die Ausgaben für die Vielfalt sind. In Anbetracht der Wichtigkeit, der Dringlichkeit und der weitreichenden Bedeutung der Vielfalt ist diese Unterdotierung nicht nachvollziehbar. Zu berücksichtigen gilt in dieser Auseinandersetzung auch, dass die Investition in die Biodiversitätsförderung zu einem erheblichen Teil der lokal angesiedelten KMUs (u.a. Bau- und Forstunternehmen) sowie der Landwirtschaft zu Gute kommt. Wir beantragen deshalb, dass geprüft wird, ob der Aspekt der Finanzierung als eigenes Handlungsprinzip oder in einer anderen Form in Kapitel 4 aufgenommen wird.

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Akteur in der Biodiversitätsförderung und trägt eine zentrale Verantwortung im Kontext des Biodiversitätsverlustes. Wir wünschen uns, dass sie bei den Handlungsfeldern eine bedeutendere Rolle bekommt.

Wir erleben, dass der Begriff «nachhaltige Nutzung» immer öfters nicht mehr im ursprünglichen Sinn verwendet bzw. verstanden wird. Zu oft wird «nachhaltige Nutzung» dahingehend verstanden, dass intensiv genutzt wird, bis es nicht mehr geht. Wir regen deshalb an, dass in der Biodiversitätsstrategie von schonender oder verantwortungsvoller Nutzung geschrieben wird.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass die Bereitstellung finanzieller Mittel als Handlungsprinzip aufgenommen wird.
- Wir beantragen, dass sichergestellt wird, dass der Landwirtschaft als wichtiger Akteur in der Biodiversitätsförderung eine bedeutendere Rolle mit entsprechender Verantwortung zukommt.
- Wir beantragen «verantwortungsvolle» oder «schonende Nutzung» als Begriffe zu verwenden statt «nachhaltige Nutzung».

#### **zu 4.1 Erarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie**

Dieses Kapitel ist für uns nachvollziehbar. Wir begrüßen es, dass über 10 Jahre nach dem Postulat Pfister und Mit. der Planungsbericht Biodiversität als Entwurf zur Stellungnahme vorliegt.

#### **zu 4.2 Vision**

Die Vision umfasst einen ganzheitlichen Ansatz auf den vielen Ebenen, die Bezugspunkte zur Biodiversität haben. Dies unterstützen wir. Dass keine Interessenabwägung Teil der Vision ist, begrüßen wir besonders. Dadurch wird die nötige Gewichtung der Vielfalt erreicht.

Siehe auch der 3. Antrag unter allgemeine Bemerkungen zu Kap. 4.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass im letzten Absatz die Formulierung wie folgt ergänzt wird: «Mit der Umsetzung der Strategie soll sich der Kanton...»
- Wir beantragen «verantwortungsvolle» oder «schonende Nutzung» als Begriffe zu

verwenden statt «nachhaltige Nutzung».

#### zu 4.3 Mission

Den integrativen Ansatz in der Mission unterstützen wir. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Beteiligte, Verursacher und Betroffene zu den ihnen entsprechenden Anteilen Verantwortung übernehmen.

#### zu 4.4 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien)

Die Handlungsprinzipien sind für uns nachvollziehbar und nehmen wichtige Grundsätze auf. Besonders wichtig sind aus unserer Sicht die Stärkung des Vollzugs, ein sorgfältiges Monitoring sowie die gleichwertige Gewichtung von Biodiversitätsanliegen in Interessenabwägungen.

Es ist uns ein Anliegen, dass bei der Fokussierung von Biodiversitätsmassnahmen ergänzt wird, dass die nötigen Mittel nicht bestimmend sein dürfen. Viel mehr beantragen wir, dass die Bereitstellung von Mitteln auch als Handlungsprinzip aufgenommen wird.

#### **Antrag:**

- Wir beantragen, dass die Bereitstellung finanzieller Mittel als Handlungsprinzip aufgenommen wird.

#### zu 4.5 Handlungsfelder

Im Grundsatz sind die sieben Handlungsfelder aus unserer Sicht umfassend. Es werden Schwerpunkte gesetzt, die wir im Grundsatz unterstützen. Die Handlungsfelder 1-5 und 7 stützen wir umfassend. Das Handlungsfeld 6 ist aus unserer Sicht wenig konkret. Wir befürchten, dass deshalb kaum wirksame Veränderungen erwirkt werden können. Wie in den vorangehenden Kapiteln mehrfach aufgezeigt, fällt der Landwirtschaft eine besonders wichtige Rolle zu. Wir beantragen, dass diese Wichtigkeit unterstrichen wird, indem sie expliziter erwähnt und in die Verantwortung eingebunden wird.

#### **Antrag:**

- Wir beantragen, dass Stärkung und Ausbau des Handlungsfelds 6 mit mehr Verantwortung für die Landwirtschaft unterstrichen wird.

### **Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 5 *Umsetzung der Biodiversitätsstrategie***

Die Zusammenführung der Akteure und Handlungsfelder in Tab. 1 gibt einen kompakten Überblick. Wir sind überzeugt, dass auf diese Weise auch Menschen, die wenig vertraut sind mit der Thematik einen Zugang finden und für die Biodiversitätsstrategie gewonnen werden können. Besonders wichtig finden wir, wie in Kap. 3 bereits erwähnt, die umfassende Benennung der Akteure. Mit der Zuweisung der Handlungsfelder wird dem unterschiedlichen Ausmass an Verantwortung Rechnung getragen. Dies stützen wir ganz besonders, denn nicht alle Akteure haben die gleichen Möglichkeiten und tragen die gleiche Verantwortung für den Verlust, aber auch den Erhalt und die Förderung der Vielfalt. Aus der übrigen Zivilgesellschaft wird – v.a. von Freiwilligen – sehr viel Wissen generiert und verbreitet. Immer wieder können Leute zur Mitarbeit gewonnen werden. Wir beantragen deshalb, dass die übrige Zivilgesellschaft bei «Wissen generieren und verbreiten» auch ein Häkchen bekommt.

#### **Antrag:**

- Wir beantragen, dass die Tabelle wie folgt ergänzt wird: übrige Zivilgesellschaft leistet bei «Wissen generieren und verbreiten» einen wichtigen Beitrag.

#### zu 5.1 Einheimische Arten und deren genetische Vielfalt fördern

Die Zielsetzung repräsentiert aus unserer Sicht prägnant die zentralen Aspekte. Wir stützen diese sowie auch die neuen Massnahmen, insbesondere M01, M02 und M04. Wir sehen darin einen Mix von Aktivitäten unterschiedlicher Akteure. Dies begrüssen wir. M04 erachten wir als sehr wichtig. Hier müssten Synergien mit Massnahme M11 genutzt werden können (Revitalisierungsplanung rasch umsetzen).

Dass ein besonderer Effort auch in Siedlungen angestrebt wird (Kap. 5.4), unterstützen wir besonders.

Die Bedeutung, die gemäss den finanziellen und personellen Ressourcen M03 zukommt, können wir nicht nachvollziehen. Wir regen an zu überdenken, welche Verantwortung der Kanton Luzern in diesem Bereich tatsächlich hat und ob die Ressourcen in einem anderen Bereich wirkungsvoller zur Förderung der Vielfalt eingesetzt werden könnten.

**Antrag:**

- Wir beantragen zu prüfen, ob der Kanton Luzern für die Vielfalt von Futterpflanzen eine wichtige Verantwortung trägt und ob die dafür vorgesehenen personellen und finanziellen Ressourcen in einem anderen Bereich wirkungsvoller für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität eingesetzt werden könnten.

**zu 5.2 Invasive gebietsfremde Arten bekämpfen**

Wir begrüssen die Massnahmen M05 und M06 ausdrücklich. Beim Umgang mit Neobiota sehen wir vor allem in den Bereichen Information und Koordination grosses Potenzial und enorme Dringlichkeit. Nur wenn die Akteure informiert sind und die Massnahmen koordiniert werden, kann die nötige Wirkung erzielt werden. Wir beantragen deshalb, dass auf P04 ein Schwerpunkt gelegt wird.

Ein wichtiges Schwerpunktgebiet der Bekämpfung von Neophyten liegt entlang von Fliessgewässern (Ausbreitungskorridore verschiedener Arten). Wir regen deshalb an zu prüfen, ob dies in eine Massnahme aufgenommen werden kann.

**Anträge:**

- Wir beantragen, dass ein Schwerpunkt auf P04 gelegt wird und hierzu zusätzliche Ressourcen eingeplant werden.
- Wir beantragen, dass geprüft wird, ob der Aspekt «Bekämpfungsschwerpunkt entlang von Fliessgewässern» aufgenommen werden kann.

**zu 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen**

Die Analyse ist umfassend und bringt zum Ausdruck, wie wichtig eine funktionierende ökologische Infrastruktur ist. Die Zielsetzung unterstützen wir grundsätzlich. Wir regen an, dass bei den Planungsinstrumenten noch die Strategie Landwirtschaft aufgeführt wird.

Diesem Planungsinstrument rechnen wir eine hohe Wichtigkeit in Verbindung mit der Biodiversitätsstrategie zu. Es ist aus unserer Sicht zentral, dass mit der Landwirtschaftsstrategie die ökologische Infrastruktur widerspruchsfrei gestützt wird. Die Landwirtschaft spielt beim Aufbau und Erhalt der ökologischen Infrastruktur eine zentrale Rolle: Rund 55% der Kantonsfläche sind landwirtschaftlich genutzt.

Die Programme und Massnahmen sind umfassend und schliessen das breite Feld der Akteure ein. Besonders begrüssenswert ist die Ausweitung der bestehenden Programme in den Bereichen Natur und Landschaft und die hierzu vorgeschlagenen zusätzlichen personellen Ressourcen.

Dass auch dem Aspekt Besucherlenkung ein besonderes Augenmerk geschenkt werden soll, unterstützen wir.

Die UN gibt als Ziel vor, dass 17% der Kantonsfläche Schutzgebiete sein sollten. Die Schutzgebiete sind das Gerüst der ökologischen Infrastruktur. Für uns bleibt unklar, welchen Anteil die Schutzgebiete an der Kantonsfläche ausmachen. Liegt dieser Anteil unter 10%, wovon wir anhand der Angaben auf S. 20 ausgehen, beantragen wir, dass eine Massnahme zum Zielwert des Anteils qualitativ hoher Schutzgebietsfläche im Kanton Luzern formuliert wird. Damit kann das Gerüst der ökologischen Infrastruktur wirkungsvoll gestärkt werden.

M07: Die Erweiterung von P9, 10 und 15 ist sehr zu begrüssen. Im Rahmen von P9 sollte noch stärker betont werden, dass die Schaffung neuer Schutzgebiete und die Vergrösserung bestehender Schutzgebiete Ziel sein soll. Diesem Aspekt sollte auch im Rahmen von M08 Rechnung getragen werden.

Allgemein scheint uns zentral, dass die verschiedenen Ebenen einer Schutzgebietsstrategie priorisiert werden: Sicherung bestehender Schutzgebiete (inkl. Pflege, Pufferzonen, Arrondierung, Verhindern negativer Einflüsse, Verstärkung Vollzug etc.) > Erweiterung der ökologischen Infrastruktur durch Sicherung wichtiger Gebiete für prioritäre Arten und prioritäre Lebensräume > Schaffen von Vernetzungsgebieten und Trittsteinbiotopen (z.B. Aufwertung von Verkehrsbegleitflächen von Strasse und Schiene) > Erweiterung Schutzgebietsnetz (u.a. zusätzliche Waldreservate).

In der Analyse und vorangehenden Kapiteln wird mehrfach angesprochen, dass die Aus-

wirkungen der intensiven Landwirtschaft wesentlich zum Biodiversitätsverlust beitragen. Unter den Massnahmen fehlen dann allerdings Vorschläge, wie den Problemen - verursacht durch Emissionen, Stickstoffbelastungen, hohe Tierbestände, Bodenverdichtung usw. - entgegengewirkt wird. Wir beantragen, dass als Massnahmen eine Verstärkung des Massnahmenplans Ammoniak sowie des Phosphorprojekts aufgenommen wird, dass um die Schutzgebiete (Gerüst der ökologischen Infrastruktur) eine Emissionspufferzone von mehreren hundert Metern geschaffen wird, sowie dass griffige Massnahmen für die Mittellandseen vorgesehen werden. Eine Massnahme, die zu einer Reduktion der Tierzahlen führt, würden wir sehr begrüßen.

Wir beantragen im Weiteren eine Massnahme aufzunehmen, die die Wirksamkeit (Kosten – Nutzen) der Vernetzungsprojekte explizit untersucht und beinhaltet, dass diese zur Stärkung der ökologischen Infrastruktur (Handlungsfeld) konsequenter auf Wirksamkeit ausgerichtet werden (Ergänzung M07 bzw. P15).

M08: Die Gesamtplanung ist sicher wichtig. Uns scheint es zentral, dass in dieser Planung insbesondere die anschliessende Umsetzung konkret aufgezeigt wird.

M09 ist aus unserer Sicht besonders wichtig. Wir beantragen deshalb, dass dafür mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (> 40%).

M10 ist aus unserer Wahrnehmung missverständlich formuliert. Die Ausscheidung der Gewässerräume ist ein Gesetzesauftrag. Wir würden es begrüßen, wenn die Aufwertung der auszuscheidenden Gewässerräume in den Vordergrund gestellt und dafür mehr personelle Ressourcen eingeplant würden (> 10%).

M11 bis M15 erachten wir als sehr wichtige Massnahmen. Damit M13 und M15 erfolgreich umgesetzt werden kann, regen wir an, die Gemeinden früh in den Prozess einzubinden.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen folgende Ergänzung bei den Massnahmen:
  - o Verstärkung des Massnahmenplans Ammoniak sowie des Phosphorprojekts aufnehmen, Emissionspufferzone von mehreren hundert Metern um die Schutzgebiete schaffen sowie griffige Massnahmen für die Mittellandseen vorsehen.
  - o Vergrösserung der Schutzgebietsfläche: Zielwert 17% als Anteil qualitativ hoher Schutzgebietsfläche im Kanton Luzern.
  - o Wirksamkeit der Vernetzungsprojekte überprüfen und verbessern.
- Wir beantragen, dass in M09 ergänzt wird, dass mehr personelle Ressourcen für die Umsetzung vorgesehen werden.
- Wir beantragen bei M10 folgende Präzisierung und Ergänzung: Fokus auf Aufwertung der Gewässerräume legen und mehr personelle Ressourcen für die Umsetzung vorsehen.

#### **zu 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken**

Die Stärkung der Biodiversität im Siedlungsraum, auch über die Raumplanung, begrüßen wir. Die lokalen Natur- und Vogelschutzvereine, zahlreiche Freiwillige und Organisationen wie die UBE können eine wichtige Türöffner- und Vermittlungsfunktion übernehmen. Es gibt in diesem Bereich ein grosses Potenzial. Wenn mit einem Handbuch (M16) die Akteure besser motiviert und verpflichtet werden können, begrüßen wir dieses. Zu beachten ist, dass die Grundlagen hierfür bereits in guter Qualität vorhanden sind und mögliche Massnahmen bekannt sind. Die eingesetzten Ressourcen sollten deshalb vermehrt in die Umsetzung fliessen (für M18 allenfalls mehr finanzielle und zusätzlich personelle Ressourcen einplanen). Sehr oft ist es die Gewichtung der Biodiversitätsanliegen in Interessenabwägungen, die dazu führt, dass die Bedeutung gering oder fehlend ist. Wir beantragen deshalb, dass diesem Handlungsprinzip besondere Beachtung geschenkt wird. Besonders wichtig ist uns, dass in diesem Themenspektrum (z.B. Ergänzung M18) explizit erwähnt wird, dass in Bau- und Zonenreglementen konkrete Rahmenbedingungen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum vorgesehen werden.

Dass mit M17 eine Koordinationsstelle geschaffen werden soll, ist begrüßenswert. M19 ist wiederum eine Aufgabe der Gemeinden. Hier sollte der Kanton den benötigten Support leisten können (v.a. Beratung). Allenfalls sind hier ebenfalls mehr Mittel vorzusehen.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass bei den Massnahmen zu 5.4 explizit erwähnt wird, dass in Bau- und Zonenreglementen konkrete Rahmenbedingungen zur Förderung der

Biodiversität im Siedlungsraum vorgesehen werden.

- Wir beantragen, dass mehr finanzielle Mittel/pers. Ressourcen eingeplant werden für die Umsetzung von M18 und M19.

#### zu 5.5 Wissen generieren und verbreiten

Wissen generieren und verbreiten ist ein wichtiges Standbein der Naturschutzorganisationen BirdLife Luzern, Pro Natura und WWF. Wie zu Kap. 3.9 erläutert, erreichen wir einerseits mit unseren Bildungsangeboten (Kurse, Exkursionen, Vorträge) viele Luzernerinnen und Luzerner. Andererseits engagieren sich viele Menschen in den lokalen Natur- und Vogelschutzvereinen in der Verbreitung von Kenntnissen an der Basis. Wir beantragen, dass diese wichtige Säule in der Wissensvermittlung erwähnt wird. Bei Bedarf liefern wir gerne entsprechende Kennzahlen.

Dem Natur-Museum kommt eine sehr wichtige Bedeutung zu. M22 betrachten wir als sehr wichtig. Allerdings ist die Infrastruktur in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ein ausge-reiftes Projekt für ein neues Natur-Museum liegt seit einiger Zeit vor. Vermeintlich fehlende Finanzen und der politische Wille führten offenbar zur Entscheidung, das historische Museum und das Natur-Museum zusammenzuführen (Medienmitteilung vom 19.11.2018). Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit über den Wert und die Wichtigkeit der Vielfalt zu informieren und sensibilisieren – wie es im vorliegenden Planungsbericht zu Recht erkannt und beschrieben wird – ist ein solcher Entscheid der Regierung nicht verständlich. Wir beantragen, dass M22 ergänzt wird, dass die Infrastruktur des Natur-Museum saniert wird und das Angebot und die Aufgaben des Natur-Museums im aktuellen Umfang erhalten bleiben. Den vorgesehenen Leistungsabbau unterstützen wir nicht.

Bei M20-P21 bleibt für uns unklar, ob spezialisierte Beratungspersonen in den Themenfeldern ökologische Infrastruktur, Ammoniakreduktion, Reduktion des Tierbestandes u.a. beschäftigt werden sollen. Wir beantragen, dass dies explizit vorgesehen wird (für M20 sind zusätzlich 100% pers. Ressourcen vorgesehen, für M21-24 hingegen keine zus. pers. Ressourcen. Wo sind die zusätzlich aufgeführten Stellenprozente angesiedelt?).

M25 begrüßen wir sehr. Mindestens so wichtig wie die Erarbeitung eines Konzepts ist die nachfolgende Umsetzung eines solchen Konzepts.

#### **Anträge:**

- Wir beantragen, dass die Bildungsangebote der Umweltorganisationen als wichtige Säule in der Wissensvermittlung erwähnt werden.
- Wir beantragen, dass erwähnt wird, dass das Angebot und die Aufgaben des Natur-Museum im aktuellen Umfang erhalten bleiben und die Infrastruktur saniert wird.
- Wir beantragen, dass für M21-24 zusätzliche Ressourcen eingeplant und den einzelnen Massnahmen zugewiesen werden (Vorschlag: 500 Stellenprozente). Wichtig ist dabei, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne der Biodiversität gepflegt wird.

#### zu 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern

Diesem Handlungsfeld messen wir eine hohe Gewichtung zu: Der Wirkungsgrad der Massnahmen muss hoch sein. Massnahmen und damit die finanzielle Investition müssen sich lohnen. Wenn dies nicht der Fall ist, beantragen wir eine konsequente Reduktion der Mittel im entsprechenden Tätigkeitsgebiet zu Gunsten von Massnahmen, die die gewünschte Wirkung zum Erhalt und der Förderung der Biodiversität erbringen.

M26 begrüßen wir sehr, auch wenn aus dem Bericht nicht hervorgeht, wie diese Förderung vonstatten gehen soll. M27 beantragen wir wie folgt umzuformulieren und zu ergänzen: «Förderung standortgerechter Futterbau und Tierhaltung...» Die Tierhaltung spielt eine wichtige Rolle im Kontext des Biodiversitätsverlustes. Mit einer standortangepassten Tierhaltung könnten negative Effekte auf die Biodiversität wirksam reduziert werden.

M26-28 umfassen Erweiterung und zusätzliche Massnahmen insbesondere im Bereich der Landwirtschaft (10.5 Mio./Jahr, 90 Stellenprozente). Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass die Landwirtschaft als wichtiger Akteur verstärkt in die Pflicht genommen wird, um die Biodiversität «auf der Fläche» zu fördern. Entsprechende Ergänzungen, Präzisierungen und allenfalls zusätzliche Massnahmen regen wir an (vgl. Anträge).



**Anträge:**

- Wir beantragen die folgenden Aspekte in den Massnahmen ergänzend aufzunehmen:
  - o Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft (kontinuierliche Überdüngung von Ökosystemen vermindern bzw. verhindern)
  - o Erhalt und Förderung Biodiversität im Kulturland, vgl. auch Aussagen S. 56 («Über 95% dieser Mittel fliessen in die Landwirtschaft»); u.a. Antrag zur Erweiterung M09
  - o Ausbau des Messnetzes Gewässerqualität (Phosphor, Pestizide)
  - o Zielwerte für Alt- und Totholz im Wald; Mittelwaldbewirtschaftung fördern (allenfalls M07 > P12 erweitern)
  - o Ausscheidung von Vorrangflächen Biodiversität (Raumplanung, evtl. Anpassung M13)
  - o Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Gewässer (ev. Anpassung M11)
  - o Einbezug der Grundstücke der öffentlichen Hand (evtl. Kombination mit M08, 09, 18).
- Wir beantragen, dass in M26, P23 präzisiert wird, wie dies umgesetzt werden soll.
- Bei M27 beantragen wir folgende Ergänzung: «Förderung standortgerechter Futterbau und Tierhaltung...».

**zu 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen**

Ein Monitoringprogramm stützen wir aus den im Bericht genannten Gründen. Es ist absolut zentral, dass die Entwicklungen und die Wirksamkeit sorgfältig, unabhängig und langfristig dokumentiert werden. Dass Synergien mit dem BDM des Bundes gesucht werden, scheint uns zielführend. Ein Monitoring ist eine politische und gesellschaftliche Pflicht und Grundlage der meisten anderen Handlungsfelder. Anträge für Abstriche in diesem Handlungsfeld beantragen wir in jedem Fall negativ zu beurteilen. Wir würden es sogar begrüßen, wenn hierfür zusätzliche Ressourcen vorgesehen werden könnten.

**Antrag:**

- Wir beantragen, dass geprüft wird, ob für M29 und M30 zusätzliche finanzielle/personelle Mittel eingeplant werden können.

**Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 6 *Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Sicherung und Förderung der Biodiversität***

Die Dokumentation der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ist transparent und nachvollziehbar. Dass sehr viele Leistungen ausserhalb der Verwaltung nicht beziffert werden können, ist naheliegend. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass diese Leistungen dennoch benannt werden.

Soll der weitere Biodiversitätsverlust gestoppt werden, spielen die finanziellen Mittel eine zentrale Rolle. Werden kantonale Mittel budgetiert, können dadurch das Mehrfache an Bundesgeldern akquiriert werden. Wir beantragen, dass zu den vorgesehenen CHF 3 Mio. mindestens weitere CHF 3 Mio. vom Kanton bereitgestellt werden. Hinweise, wo wir zusätzliche finanzielle Investitionen sehen, sind bei den einzelnen Handlungsfeldern vermerkt. Wir sind überzeugt, dass die vorgesehenen CHF 3 Mio. nicht ausreichen werden, wirksam zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität aktiv zu werden. So werden, gemäss unseren Erfahrungen die «bestehenden Ressourcen» nicht reichen, um die vorgesehenen Aufgaben zu finanzieren, die zum Teil erweitert werden sollen. Im Vergleich mit anderen Budgetposten des Kantons Luzern stellt der Anteil für die Biodiversität mit zusätzlichen CHF 6 Mio. immer noch einen sehr kleinen Teil dar.

Wir erachten es als kritisch, dass der finanzielle Rahmen der notwendigen personellen Ressourcen nicht Teil der Kostenschätzung ist. Können die personellen Ressourcen nicht wie gewünscht geschaffen werden, sind auch die davon abhängigen Massnahmen in ihrer Umsetzung gefährdet, da sie damit zum Spielball der kantonalen Finanzpolitik bzw. der Sparübungen werden könnten.

**Weitere Bemerkungen**

In Anhang 1 sind nicht alle Massnahmen aufgeföhrt (es fehlen jene Massnahmen, die die Erweiterung bestehender Programme umfassen; diese Massnahmen sind ebenso wichtig wie neue Massnahmen). Es wäre deshalb zwecks Übersichtlichkeit gut dort eine komplette Auflistung zu finden. Aktuell fehlen M01, M05, M07, M20, M26.